

12. September 2011, Neue Zürcher Zeitung

Neuer Start im Erwerbsleben statt IV-Rente

Das betriebliche Case-Management von Stadt und Kanton Zürich hat sich bisher bewährt



Egal, ob ein Beruf
Risiken birgt: Kommt
es zu einem Unfall
oder einer
Erkrankung, liegt die
Lösung des
Case-Managements
im Einzelfall.

*(Bild: Keystone / G.
Bally)*

In Verwaltungen und Versicherungen boomt das Case-Management. Alle Beteiligten sprechen von einer Win-win-Situation. Ist dieses Verfahren bei Arbeitsunfähigkeit tatsächlich ein Modell ohne Schattenseiten?

Susanna Ellner

Ein Manager mit einem Burnout-Syndrom, ein Bauarbeiter mit Rückenbeschwerden oder ein Verwaltungsangestellter mit einem Alkoholproblem: Es gibt viele Gründe, die zur Arbeitsunfähigkeit führen können. «Früher wurden diese Leute oftmals <medizinisch frühpensioniert>», sagt Daniel Schaufelberger, Präsident des Netzwerks Case-Management Schweiz. Die Folgen sind bekannt: eine kontinuierlich steigende Zahl von IV-Renten-Bezüglern und kaum mehr in den Griff zu bekommende Kosten.

In den letzten Jahren haben deshalb viele Unternehmen Anstrengungen unternommen, um ihren erkrankten oder verunfallten Mitarbeitenden eine Wiedereingliederung in die Arbeitswelt zu ermöglichen – das sogenannte betriebliche Case-Management hat sich dadurch zu weit mehr als nur zu einem kurzlebigen Trend entwickelt. Das Spezielle daran ist, dass jeder Case-Manager sich mit dem Einzelfall auseinandersetzt und für die Vernetzung von Vorgesetzten, Personalverantwortlichen, Ärzten und Versicherungen sorgt.

Hohe Quote bei Reintegration

In der Stadtverwaltung Zürich wurde das Case-Management Anfang 2011 nach einer mehrjährigen Projektphase definitiv eingeführt. «Es brauchte eine Anlaufzeit und viel Information, bis unsere Angestellten mit dem Begriff etwas anzufangen wussten», sagt Ursula Hess, die in der Stadtverwaltung für die Leitung der internen Dienste zuständig ist. Inzwischen nähmen aber immer mehr Mitarbeiter das Angebot freiwillig in Anspruch, und das Echo sei in über 80 Prozent der Fälle positiv.

Die Erfolgsmeldungen schlagen sich auch in der Statistik nieder: Im ersten Halbjahr 2011 konnten 62 Prozent aller begleiteten Mitarbeiter an einem Arbeitsplatz reintegriert werden. Von diesen 62 Prozent kehrten rund drei Viertel an ihren angestammten Arbeitsplatz zurück. «Das ist eine hohe

Quote», sagt Hess. Sie entspreche aber auch den Zielvorgaben. Die Stadt Zürich sei ein Arbeitgeber, der seine soziale Verantwortung wahrnehme. Das primäre Ziel bleibe jedoch trotz allem, die Zahl der IV-Fälle und somit die damit verbundenen Kosten zu senken. In den Jahren 2006 bis 2009 ist dies denn auch gelungen: Die Zahl der Invaliditätsfälle sank von 151 auf 105. Die Pensionskasse der Stadt Zürich beziffert die Einsparungen aufgrund von Reintegrationen anstelle von Invalidisierungen während dieser Zeitspanne mit rund 10,2 Millionen Franken. – Auch in der kantonalen Verwaltung, wo das Case-Management 2008 eingeführt wurde, konnten die Kosten für Invalidisierungen gesenkt werden. In einem Bericht des Regierungsrats werden die Zahlen aus dem Jahr 2009 mit jenen von 2004/05 verglichen. Daraus geht hervor, dass in diesem Bereich 2,6 Millionen Franken weniger Kosten anfielen. Nicht zu vergessen ist dabei aber auch der finanzielle Aufwand für das Case-Management, der sich 2009 auf rund 1,4 Millionen Franken belief. Erste Zahlen deuteten darauf hin, dass mit Case-Management Kosteneinsparungen erzielt werden könnten, heisst es im Bericht weiter. Vertiefte Analysen zur Wirksamkeit könnten aber erst gemacht werden, wenn eine Vergleichsperiode von mehreren Jahren vorliege. «Eine solche Evaluation sollte im Verlaufe des Jahres 2012 erfolgen», sagt Roger Keller, Mediensprecher des kantonalen Finanzdepartements. Dann werde auch entschieden, ob Änderungen nötig seien und in welcher Form das Case-Management weitergeführt werde. Abgeschafft werde es aber auf keinen Fall, denn die bisherigen Erfahrungen seien insgesamt «sehr positiv».

Datenschützerisch heikel

Ist Case-Management also ein Modell ganz ohne Schattenseiten? «Alle Beteiligten müssen sich bewusst sein, dass ein Case-Manager über sehr sensible Informationen verfügt», sagt Marcel Studer, Datenschutzbeauftragter der Stadt Zürich. Somit bestehe eine latente Gefahr, dass mit diesen Angaben aus dem beruflichen, privaten und gesundheitlichen Umfeld falsch umgegangen werden könnte. Bisher hätten sich solche Befürchtungen aber nicht bewahrheitet. Zentral sei aus datenschützerischer Sicht, dass die grundlegenden Prinzipien in der städtischen Verordnung gesetzlich statuiert worden seien. Dazu zähle beispielsweise, dass die Informationen, über die der Case-Manager verfügt, nicht ins Personaldossier gehörten.

Daniel Schaufelberger vom Netzwerk Case-Management Schweiz sieht das Problem beim boomenden Case-Management vor allem in einer tendenziell überhöhten Erwartungshaltung. «Ein Case-Manager soll mit den Beteiligten in erster Linie eine Lösung suchen; das bedeutet zuerst eine Investition.» Die oftmals von Versicherungen in die Welt gesetzte Behauptung, dass dank noch breiter eingesetztem Case-Management Einsparungen im Bereich von dreistelligen Millionenbeträgen möglich seien, sieht er als noch zu wenig erwiesen an. So sei es schwierig zu eruieren, was genau alles dem Case-Management zugeschrieben werden könne. Heutzutage seien die Betriebe grundsätzlich sensibilisierter und aktiver im Umgang mit arbeitsunfähigen Mitarbeitenden. Auch habe die Rechtsprechung geändert: Sinkende Invaliditätskosten, die oftmals pauschal als Erfolg für Case-Management geltend gemacht würden, seien im Wesentlichen durch die gestiegenen Anforderungen für eine IV-Rente zu begründen. Ein abgelehntes Rentengesuch habe aber nichts mit Case-Management zu tun.

els. · «Ohne Case-Manager wäre es vermutlich nicht so gut herausgekommen», sagt der 49-jährige Mann, der anonym bleiben möchte. Es war im Jahr 2006, kurz vor den Sommerferien, als er als Sek-C-Lehrer wegen eines Burnouts krankgeschrieben wurde. «Zuerst glaubte ich, dass ich nach den Ferien wieder an der Schule tätig sein werde», sagt der Mann. Doch daraus wurde nichts; es dauerte fast zwei Jahre, bis er dazu wieder die Kraft aufbrachte.

In der Abwärtsspirale

Nach der Krankschreibung ging es nämlich zuerst einmal weiter abwärts. «Obwohl ich nur noch 80 Prozent des Lohns bekam, musste ich zu 100 Prozent für die Alimente meiner Ex-Frau mit zwei Kindern aufkommen», sagt der Schweizer. Das waren pro Monat 5500 Franken – viel blieb für seine neue Partnerin und das gemeinsame Kleinkind nicht mehr übrig. Im Sommer beispielsweise ging die Familie erst am späten Nachmittag aus dem Haus, um die anderthalb Jahre alte Tochter nicht mit Sonnencreme einstreichen zu müssen, denn dafür fehlte das Geld. Waren die drei zu einem Anlass eingeladen, galt es abzuwägen, ob es das eng geschnallte Budget erlaubte, einen selbstgebackenen Kuchen mitzubringen. Zu der finanziell belastenden Situation kam ein halbes Jahr später noch eine Erkrankung hinzu: Wegen einer Bauchspeicheldrüsen-Entzündung verbrachte der Mann vier Wochen im Spital. Die Lebensversicherungsgesellschaft PKRück, die für eine IV-Rente hätte aufkommen müssen, prüfte den Fall und stellte den Kontakt zwischen dem Lehrer und einem Case-Manager her. «Ich fühlte mich komplett handlungsunfähig und war froh, dass mich fortan jemand Schritt für Schritt begleitete; jemand, der mich über meine rechtliche Möglichkeiten aufklären konnte und der das nötige Wissen über die verschiedenen Ämter hatte», sagt der Familienvater. Und vor allem auch, dass ihn die ganze Beratung keinen einzigen Rappen kostete.

Kurz vor dem Suizid

Von seinem Case-Manager fühlte sich der Mann weder gedrängt, schnell vorwärtszumachen – um die Kosten für seinen Fall möglichst gering zu halten –, noch bevormundet. «Ich wurde ständig mit einbezogen und musste selber Entscheide fällen.» Als entlastend erwies sich, dass der 49-Jährige die Gespräche über eine allfällige IV-Rente nicht alleine bestreiten musste. Oftmals sei er einem latenten Misstrauen begegnet, aus dem er die Frage: «Sind Sie wirklich nicht arbeitsfähig?» herauszuhören glaubte. Als er dann zwecks IV-Abklärungen in einer Behindertenwerkstatt für massiv psychisch kranke Menschen landete, stand er kurz vor dem Suizid. «Das Ganze empfand ich als derart menschenunwürdig.» Auch während dieser Zeit sei ihm der Case-Manager unterstützend zur Seite gestanden, habe ihn aufgemuntert, durchzuhalten, und einen verkürzten Aufenthalt in der Behindertenwerkstatt erwirkt.

Im Herbst 2008 wagte der Schweizer einen grossen Schritt und trat an einem neuen Wohnort ein 80-Prozent-Pensum als Lehrer an. Die ausgeschriebene Stelle hatte er selber in einem Inserat gefunden und sich darauf beworben. Das Case-Management wurde noch ein Jahr lang fortgesetzt. Heute ist der Oberstufenlehrer zu 100 Prozent arbeitsfähig und auch wieder schuldenfrei, wie er erleichtert erzählt. Die rund zweieinhalbjährige Begleitung kostete die Lebensversicherungsgesellschaft PKRück etwa 29 000 Franken. Eine lebenslange IV-Rente wäre auf rund 1,5 Millionen Franken zu stehen gekommen.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/zuersch/stadt_und_region/neuer_start_im_erwerbslebenstatt_iv-rente_1.12451132.html